

Anfrage der Ratsfrau El Fassi:

Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat und weitere Pestizide sowie Neonicotinoiden und gentechnisch veränderten Organismen im Stadtgebiet von Düsseldorf

Frage 1 und 2:

Auf welchen Flächen im Stadtgebiet von Düsseldorf (unabhängig davon, ob der Grundstückseigentümer privat oder öffentlich ist) wird der Wirkstoff Glyphosat in welchen Mengen jährlich eingesetzt?

und

Auf welchen Flächen im Stadtgebiet von Düsseldorf (unabhängig davon, ob der Grundstückseigentümer privat oder öffentlich ist) werden Neonicotinoide und andere bienengefährliche Mittel in welchen Mengen jährlich eingesetzt?

Antwort:

Der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht bekannt, auf welchen Flächen Glyphosat, sowie Neonicotinoide und andere bienengefährliche Stoffe in welchen Mengen im Stadtgebiet eingesetzt werden. Diese Daten werden zwar vom Landwirt erfasst, dürfen aber gemäß Pflanzenschutzgesetz nur anlassbezogen von der Landwirtschaftskammer eingesehen und geprüft werden.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln obliegt generell dem Landwirt / sachkundigen Anwender im Rahmen der ‚guten fachlichen Praxis‘. Einer besonderen Genehmigung bedarf es dafür nicht.

Zu den Neonicotinoiden hat der zuständige europäische Ausschuss am 27.04.2018 zwar beschlossen, den Einsatz der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Freiland zu verbieten.

Trotz des Verbotes der drei Wirkstoffe muss der Landwirt zukünftig im Rahmen der guten fachlichen Praxis entscheiden, ob er bereit ist, zur Gänze im Freiland auf bienengefährliche Insektizide zu verzichten und dann auch sein Anbauverfahren, die Fruchtfolge und die Art der Bodenbearbeitung anzupassen oder ob er alternative Insektizide einsetzt.

Frage 3:

Gibt es innerhalb der Verwaltung schon konkrete Überlegungen, den Einsatz all dieser Wirkstoffe in Zukunft drastisch eingeschränkt zu erlauben, oder sogar ganz zu verbieten?

Antwort:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz vom 22.02.2018 nimmt die Stadtverwaltung bereits jetzt in neue Pachtverträge ein Verbot auf, Glyphosat zu verwenden, sofern im Einzelfall keine rechtlichen und technischen Gründe entgegenstehen.

In bestehende Pachtverträge kann jedoch kurzfristig nur dann ein Glyphosatverbot aufgenommen werden, wenn die Pächter damit einverstanden sind. Denn die zwangsweise Durchsetzung des Verbotes wäre mit rechtlichen Risiken verbunden, die nur gerichtlich und mit ungewissem Ausgang geklärt werden könnten.

Insgesamt verwaltet das Liegenschaftsamt ca. 150 landwirtschaftliche Pachtverträge. Aus finanziellen und personellen Gründen ist es nicht möglich, unmittelbar mit allen Pächtern Gespräche zu führen. Mit den flächenmäßig wichtigsten Pächtern von landwirtschaftlich genutzten Flächen (vor allem Ackerflächen) im Stadtgebiet werden derzeit Gespräche geführt. Ziel ist es, die Pächter auf freiwilliger Basis zu einem Verzicht auf Glyphosat zu bewegen. Soweit die angesprochenen Pächter mit einer Vertragsänderung einverstanden sind, werden diese dann zeitnah umgesetzt. Darüber hinaus wird auch ein Dialog mit Vertretern der Landwirtschaft geführt, um nicht nur über den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden zu sprechen, sondern auch über weitere Möglichkeiten der ökologischen Aufwertung (z.B. Anlegung von Blühstreifen).

Die ersten Ergebnisse des Dialogs sollen im Herbst im Ausschuss für Umweltschutz vorgestellt werden.

Wegen der sehr zerstreut liegenden landwirtschaftlichen Flächen der Stadt könnten sich auch positive Auswirkungen für die angrenzenden privaten Flächen derselben Bewirtschaftungseinheiten ergeben.

Zu Stärkung des Biotopverbundes und des Bienenschutzes wird bei Neuabschlüssen angestrebt, einen Wegrain-Streifen möglichst auf eine Breite von zwei Metern vertraglich zu vereinbaren, sofern im Einzelfall keine erheblichen Gründe oder besonderen Umstände dagegen sprechen.

Bei einer künftigen Neuvergabe von städtischen Gutshöfen wird überdies die Möglichkeit geprüft, für die Auswahl eines Pächters/Erbbauberechtigten das Kriterium der ökologischen Aufwertung zu berücksichtigen.